

# **BERUFSKOLLEG Berliner Platz**

## des Hochsauerlandkreises in Arnsberg

### Abteilung Technik



BERUFSKOLLEG | BERLINER PLATZ  
DES HOCHSAUERLANDKREISES IN ARNSBERG

Berliner Platz 8 - 10 • 59759 Arnsberg  
Tel.: 02931 94-5400 • Fax.: 02931 94-5454  
<http://www.bk-berliner-platz.de>  
E-Mail: [mail@bk-berliner-platz.de](mailto:mail@bk-berliner-platz.de)

**Bitte drucken Sie die folgenden zwei Seiten des Vertrages auf die Vorder- und Rückseite eines DIN-A4 Blattes oder verbinden sie die Blätter untrennbar miteinander. Reichen Sie den Vertrag in doppelter Ausfertigung zur Anerkennung ein!**

Hinweise zum Vertrag:

1. Der Vertrag wird zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten geschlossen. Es muss sich um ein gelenktes Praktikum in der entsprechenden Fachrichtung handeln. In der Regel muss der Betrieb die Ausbildungsberechtigung für die Fachrichtung besitzen.
2. Das Praktikum muss über den Zeitraum von einem Jahr erfolgen (normalerweise vom 01.08. bis 31.07 des Folgejahres). Eine Aufteilung auf mehrere Stellen ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.
3. Für den Urlaub gelten (falls vorhanden) die tariflichen Vorgaben. Er ist in den Schulferien zu gewähren. Bei Minderjährigen gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG § 19 (2)):

Je nach Alter (am 1. Januar des Jahres) hat ein Jugendlicher Anspruch auf unterschiedlich viel Urlaub: für 15-Jährige 30 Werktage, für 16-Jährige 27 Werktage und für 17-Jährige 25 Werktage Urlaub.

Wichtig: Eine Woche hat 6 Werktage, aber nur 5 Arbeitstage.

4. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich ebenfalls nach tariflichen Vorgaben bzw. dem Jugendarbeitsschutzgesetz. In Schulwochen reduziert sie sich durch den Schulbesuch um die Arbeitszeit zweier durchschnittlicher Werktage. In den Schulferien ist sie voll abzuleisten.
5. Tarifliche Vorgaben zu einer Praktikumsvergütung gibt es in der Regel nicht.
6. Nicht volljährige Praktikantinnen oder Praktikanten müssen mit dem Vertrag eine Bescheinigung über eine **ärztliche Jugendarbeitsschutzuntersuchung** nach § 32 JArbSchG vorlegen. Eine Beschäftigung ohne diese Bescheinigung ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 58 JArbSchG. Unterlagen zu dieser Untersuchung erhalten Sie in den Stadtbüros.
7. Eine Broschüre mit dem Titel „Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in Nordrhein-Westfalen“ finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik „Bildungsgänge, die zur Fachhochschulreife führen“.

# Praktikumsvertrag



BERUFSKOLLEG | BERLINER PLATZ  
DES HOCHSAUERLANDKREISES IN ARNSBERG

Zwischen \_\_\_\_\_  
und  
Frau / Herrn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der<sup>1</sup> unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in<sup>1</sup> wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte: \_\_\_\_\_  
Praxisanleiter/in<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Schule der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup>: **Berufskolleg Berliner Platz des HSK in Arnsberg**

## § 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung (bitte ankreuzen):

- Technik      Fachlicher Schwerpunkt:  Bau- und Holztechnik  
 Elektrotechnik  
 Metalltechnik
- Wirtschaft und Verwaltung

## § 2

Dauer des Praktikums: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup> erhält \_\_\_\_\_ Arbeitstage Urlaub<sup>2</sup>. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden. Die Arbeitszeit der Praktikant\*innen richtet sich unter Anrechnung der Unterrichtszeit nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. In Wochen mit Unterricht im Berufskolleg wird für den Schulbesuch die Arbeitszeit zweier durchschnittlicher Arbeitstage auf die Arbeitszeit angerechnet.

Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich \_\_\_\_\_ €.

## § 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup> nach der Praktikum-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1</sup> in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup> bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

#### § 4

Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup> verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm<sup>1</sup> gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm<sup>1</sup> übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### § 5

Die/Der<sup>1</sup> gesetzliche Vertreter/in<sup>1</sup> - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1</sup> zur Erfüllung der ihr/ihm<sup>1</sup> aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

#### § 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

#### § 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

#### § 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Die Praktikumsstelle (mit Stempel)

\_\_\_\_\_  
Die/Der gesetzliche Vertreter/in<sup>1</sup>

Bestätigung durch die Schule:

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup> Bitte Unzutreffendes streichen

<sup>2</sup> Bei Minderjährigen gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes